

10996/AB
vom 12.08.2022 zu 11337/J (XXVII. GP)

bmaw.gv.at

**Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.440.053

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11337/J-NR/2022

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 15.06.2022 unter der **Nr. 11337/J** an mich in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2022 im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Rechtsnachfolger des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11 und 13

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte*

- um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*
 - *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
 - *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 zur Verfügung gestellt?*
 - *Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
 - *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
 - *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Für Taxifahrten von Bediensteten der Zentralleitung des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind im Zeitraum von 1. April bis 30. Juni 2022 Kosten in Höhe von € 3.698,24 angefallen, davon € 1.173,87 für Fahrten von Mitgliedern des Kabinetts. Für Taxifahrten der Ressortleitung sind in diesem Zeitraum keine Kosten angefallen.

Für Bahnfahrten im Rahmen von Dienstreisen von Bediensteten der Zentralleitung des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurden im Zeitraum von 1. April bis 30. Juni 2022 Kosten in Höhe von € 2.098,33 abgerechnet, davon € 37,30 für Bahnfahrten von Mitgliedern des Kabinetts. Für Bahnfahrten der Ressortleitung sind in diesem Zeitraum keine Kosten angefallen.

Im Übrigen ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5980/J zu verweisen.

Zur Frage 12

- *Gab es im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Nein.

Zu den Fragen 14 bis 19

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

Im Zuge der Dienstreisen meiner Amtsvorgängerin nach Saudi-Arabien vom 13. bis 17. März 2022 und in die USA von 10. bis 17. April 2022 war für bilaterale Termine an unterschiedlichen Orten die Inanspruchnahme von Mietfahrzeugen unabdingbar. Dafür wurden Kosten in Höhe von insgesamt € 5.728,61 abgerechnet.

Für die Anmietung von Großraumbussen zur Beförderung von Bediensteten sind im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2022 Kosten in Höhe von € 895,- entstanden.

Zu den Fragen 20 bis 26

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
- *Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberichtigen dieser Vereinbarungen?*

Für Dienstreisen von Bediensteten der Zentralleitung des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2022 wurden bis zum Anfragestichtag Flugkosten in Höhe von insgesamt € 57.255,01 abgerechnet. Für die Dienstreise meiner Amtsvorgängerin mit einer Wirtschaftsdelegation in die USA wurden im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2022 Flugkosten in Höhe von € 5.249,14 abgerechnet. Für die im selben Zeitraum in Begleitung meiner Amtsvorgängerin durchgeführten Dienstreisen von Mitgliedern des Kabinetts meiner Amtsvorgängerin wurden Flugkosten in Höhe von € 10.136,52 abgerechnet. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6952/J zu verweisen.

Zur Frage 27

- *Wie sind die Fragen 1 bis 26 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Derartige Ausgaben wurden im anfragegegenständlichen Zeitraum nicht abgerechnet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

